


Formular absenden

Bitte überprüfen Sie noch einmal Ihre Angaben. Im Anschluss können Sie unten das Formular absenden.

Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

		zum 1. Januar	2022
		Aktenzeichen	107/618/3601 

Angaben zur Feststellung

4	Grund der Feststellung	Hauptfeststellung
4	Art der wirtschaftlichen Einheit	bebautes Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens)

Lage des Grundstücks/Betriebs der Land- und Forstwirtschaft

5	Straße/Lagebezeichnung	Querstr.
6	Hausnummer	6
7	Postleitzahl	39418
7	Ort und gegebenenfalls Ortsteil	Staßfurt

Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens

Gemarkung beziehungsweise Flurstück

9	Gemarkung	Staßfurt
10	Grundbuchblatt	5225
10	Flur	10
10	Flurstück: Zähler	320

10		Fläche in m ²	272
11	Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil:	Zähler	1
11	Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil:	Nenner	1
11	Enthalten in der/den in Anlage Grundstück, Zeile 4 angegebenen Fläche(n) des (Teil-)Grundstücks:		1 - erste Fläche: Für dieses Flurstück gilt der in Anlage Grundstück erklärte erste Bodenrichtwert.

Eigentumsverhältnisse

32	Eigentumsverhältnisse	0 Alleineigentum einer natürlichen Person
----	-----------------------	--

Eigentümer(innen)/Beteiligte

41	Laufende Nummer des Eigentümers/der Eigentümerin oder des/der Beteiligten	1
42	Anredeschlüssel	Herrn
42	Geburtsdatum	XXXXXXXXXX
43	Vorname/Firma Zeile 1	XXXXXXXXXX
44	Name/Firma Zeile 2	XXXXXXXXXX
45	Straße	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
46	Hausnummer	XXXX
47	Postleitzahl	XXXXXX
47	Ort und gegebenenfalls Ortsteil	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
46	Telefonnummer	XXXXXXXXXXXX
49	Wohnsitz-/Betriebsstätten-Finanzamt	Mühdorf
50	Steuernummer	141/559/XXXXXX
50	Identifikationsnummer	4074513XXXXXX

Anteil am Grundstück/Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

51	Zähler	1
51	Nenner	1

Anlage Grundstück

zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

Angaben zur Grundstücksart

3	Art des Grundstücks	Mietwohngrundstück
---	---------------------	--------------------

Angaben zum Grund und Boden

Angaben zu Fläche und Bodenrichtwert des (Teil-)Grundstücks

4	Fläche des Grundstücks in m ²	272
4	Bodenrichtwert je m ²	30,00

Angaben bei Wohngrundstücken zum Ertragswert

8	Bei Bezugsfertigkeit ab 1949: Baujahr des Gebäudes (Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit)	1997
---	---	------

Angaben zu den Wohn- und Nutzflächen

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern und Wohnungseigentum: Wohn- und Nutzfläche insgesamt angeben.

Bei Mietwohngrundstücken: nur Wohnfläche angeben (Nutzflächen zusätzlich in Zeile 15 eintragen).

Wohnungen mit einer Wohnfläche unter 60 m²

11	Anzahl der Wohnungen mit einer Wohnfläche unter 60 m ²	2
11	mit einer gesamten Wohnfläche in m ²	102

Wohnungen mit einer Wohnfläche von 60 m² bis unter 100 m²

12	Anzahl der Wohnungen mit einer Wohnfläche von 60 m ² bis unter 100 m ²	2
12	mit einer gesamten Wohnfläche in m ²	170

Weitere Wohnräume, die nicht in Zeilen 11 bis 13 enthalten sind

14	Anzahl weiterer Wohnräume, die nicht in Zeilen 11 bis 13 enthalten sind	1
14	mit einer gesamten Wohnfläche in m ²	45

In der maschinell erstellten Erklärung wurden keine Änderungen vorgenommen.
Diese Steuererklärung ist elektronisch authentifiziert.

Hinweis bei Authentifizierung

Datenschutzhinweis: Die mit der Feststellungserklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Absatz 2 der Abgabenordnung sowie § 228 des Bewertungsgesetzes erhoben. Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Erklärung bei Bevollmächtigung durch Beteiligte

Bei Bruchteilsgemeinschaften und Empfangsbevollmächtigung im Sinne von § 183 der Abgabenordnung: Ich wurde von den Beteiligten bevollmächtigt, diese bei der Erstellung und Unterzeichnung der Feststellungserklärung zu vertreten. Der/Die in den Zeilen 22 bis 28 benannte Bevollmächtigte wurde von sämtlichen Feststellungsbeteiligten bestellt. Ich habe alle Feststellungsbeteiligten davon in Kenntnis gesetzt, dass - soweit kein/e vertretungsberechtigte/r Geschäftsführer/in vorhanden ist - der/dem in den Zeilen 22 bis 28 benannten Bevollmächtigten im Feststellungsverfahren grundsätzlich die ausschließliche Einspruchs- und Klagebefugnis zusteht.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Absenden

Hinweis

Sie können die auf dieser Seite aufgeführten Angaben drucken. Des Weiteren wird Ihnen nach dem Absenden ein Übertragungsprotokoll in Ihre übermittelten Formulare eingestellt, das alle im Formular erfassten Angaben enthält und ebenfalls ausgedruckt werden kann.

Drucken



ELSTER ®

644420112 -A35

 Formular wurde versendet

Versandbestätigung

Transferticket

ep3275eoidk1zt236j5eyevrkg3mdq

Auftrag

Grundsteuer für andere Bundesländer 2022

Ordnungskriterium

107/618/3601/006/000/4

Abgabezeit

Mittwoch, 23. November 2022, 23:02:05

Bitte beachten Sie:

Über den Status der übermittelten Formulare erhalten Sie in Kürze eine Rückmeldung in **Mein Posteingang**. Ihre übermittelten Daten finden Sie in **Übermittelte Formulare**.

Ihre Formularangaben wurden für eine spätere Nutzung gespeichert. Sie können diese Angaben jederzeit beim Betreten eines neuen Formulars für das gleiche oder folgende Jahre übernehmen.

Versandbestätigung drucken

Weiter zu Mein ELSTER



ELSTER®

896861441 -A35

FA. PF 1355, 39404 Staßfurt
000008749

//
Herrn
Paul Maurer
Querstr. 6
39418 Staßfurt

**Informationen
zur Grundsteuerreform
und zur damit verbundenen
Erklärungsabgabe**

Sehr geehrte Eigentümerin, sehr geehrter Eigentümer,

zum Stichtag 1. Januar 2022 wird Ihr Grundbesitz (Grundstück oder Betrieb der Land- und Forstwirtschaft) für Zwecke der Grundsteuer neu bzw. erstmals bewertet. Die neuen Werte werden ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage zur Bemessung der Grundsteuer verwendet.

Nach unseren Informationen waren Sie am 1. Januar 2022 Eigentümerin/ Eigentümer von Grundbesitz in Staßfurt, Querstr. 6, Gemarkung Staßfurt, Flur-Nr. 010 Flurstücks-Nr. 320.

Ihr Grundbesitz wird im Finanzamt unter folgendem Aktenzeichen geführt:

107/618/3601/006/000/4

Bitte geben Sie dieses in Ihrer Feststellungserklärung an.

Hinweis: Der Grundbesitz kann aus mehreren Flurstücken bestehen. Gegebenenfalls sind die zu diesem Aktenzeichen gehörenden Flurstücke aus technischen Gründen nicht vollständig aufgeführt.

Für den oben genannten Grundbesitz wurde durch öffentliche Bekanntmachung zur Abgabe einer Feststellungserklärung aufgefordert. Danach ist die Erklärung bis zum 31.10.2022 elektronisch beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Über "Mein ELSTER" steht Ihnen ab dem 1. Juli 2022 die kostenfreie Möglichkeit der elektronischen Abgabe der Feststellungserklärung zur Verfügung.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto für "Mein ELSTER" besitzen, können Sie dieses bereits jetzt unter www.elster.de erstellen. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu 2 Wochen dauern kann.

Auf Grundlage der von Ihnen übermittelten Daten erlässt das Finanzamt zwei Bescheide:

- Grundsteuerwertbescheid auf den 1. Januar 2022
- Grundsteuermessbescheid auf den 1. Januar 2025

Auf Basis des Grundsteuermessbescheides setzt die Stadt/Gemeinde die Grundsteuer fest. Erst dieser Grundsteuerbescheid begründet für Sie ab dem 1. Januar 2025 eine Zahlungsverpflichtung gegenüber der Stadt/Gemeinde.




Zur Abgabe einer Feststellungserklärung in Erbbaurechtsfällen ist nur die/der Erbbauberechtigte verpflichtet. Bei Gebäuden auf fremdem Grund und Boden (z.B. Garagen und Gartenlauben) ist nur die Eigentümerin/der Eigentümer des Grund und Bodens zur Abgabe der Feststellungserklärung verpflichtet.

Wenn sich der oben genannte Grundbesitz im Eigentum mehrerer Personen befindet (z. B. bei einer Grundstücksgemeinschaft), informieren Sie bitte auch die weiteren Miteigentümerinnen und Miteigentümer. Benennen Sie in diesem Fall bitte in der Feststellungserklärung eine empfangsbevollmächtigte Person. Dies ist auch erforderlich, wenn dem Finanzamt eine (ggf. elektronische) Generalvollmacht vorliegt. Diese Person nimmt alle mit dem Feststellungsverfahren im Zusammenhang stehenden Schreiben des Finanzamtes mit Wirkung für und gegen alle anderen Beteiligten in Empfang. Steuerliche Vertretungen und/oder Empfangsbevollmächtigte erhalten dieses

- Fortsetzung siehe Seite 2 -

Öffnungszeiten:
Mo, Di., Do., Fr. 8-12Uhr
Di. 13.30-18Uhr

LEGENDE:

-  MAUERWERK
-  STAHLBETON
-  STÄNDERWÄNDE

PLANUNG:

BAUPLANUNGSBÜRO SONTACH
 FRIEDRICHSTRASSE 32
 39444 HECKLINGEN
 TEL./ FAX. 03925 / 283011
 TEL./ FAX 03925 / 930081/82

BAUHERR:

HANS-JOACHIM KOLLATH
 CHARLOTTENSTRASSE 11
 STASSFURT
 39418

PROJEKT:

NEUBAU EINES WOHN- UND
 GESCHÄFTSHAUSES
 QUERSTRASSE 6
 STASSFURT

SONDERINGENIEUR:

PLANBEZEICHNUNG:

PROJEKT - NR.
INGENIEUR

ZEICHNUNGS - NR.
INGENIEUR

GEZEICHNET:

DATUM:

GEPRÜFT:

DATUM:

FREIGABEVERMERK:

H. G. L.

PLANUNGSSTAND:

GENEHMIGUNGSPLANUNG

PLANBEZEICHNUNG:

GRUNDRISS
 ERDGESCHOSS

HÖHENANGABE:

FORMAT:

DATUM: 13.03.1997

DATUM:

ZEICHNUNGS - NR.:

002/97

3.00

